



CHECKLISTE WOHNUNGSVERKAUF

WAS SIE MIT DEM KÄUFER VEREINBAREN SOLLTEN

Die Jahresabrechnung richtet sich stets gegen denjenigen, welcher zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresabrechnung Eigentümer der Eigentumswohnung ist. Haben sie mit dem Käufer im Kaufvertrag vereinbart, dass sie beide bezogen auf den Tag des Besitzübergangs anteilig für die Kosten der Wohnung einzustehen haben, dann müssten Sie auf der Basis der Verwalterabrechnung intern eine Kostenaufteilung vornehmen. Weiter bleibt auch der Verkäufer grundsätzlich stimmberechtigt bis zur Eigentumsänderung im Grundbuch.

Eine hiervon abweichende Regelung können Sie mit dem auf unserer Website – unter www.staudenmaier-raddatz.de – bereitgestellten Formular treffen, sodass der Besitzübergang in der Verwaltung wie der Eigentumsübergang behandelt wird. Bitte beachten Sie, dass bei der Vereinbarung zur Aufteilung der Jahresabrechnung die im Wirtschaftsjahr angefallenen Kosten anteilig nach Zeit auf Käufer und Verkäufer aufgeteilt werden.

WAS SIE AN DIE HAUSVERWALTUNG WEITERGEBEN SOLLTEN

- | | |
|--|--|
| 1_ Name und Adresse des Käufers | 2_ Übergabetermin |
| 3_ Zählerstände (Formular „Nutzerwechsel“) | 4_ Kopie des Kaufvertrags (ohne Preisangabe) |

WAS SIE AN DEN KÄUFER WEITERGEBEN SOLLTEN

- | | |
|---|--|
| 1_ Versammlungsprotokolle der Vorjahre | 2_ Aktuelle Hausordnung |
| 3_ Grundrisse und Pläne der Wohnung | 4_ Teilungserklärung |
| 5_ Alle Schlüssel (Haus, Wohnung und Briefkasten) | 6_ Den aktuell gültigen Verwaltervertrag |

Diesen Abschnitt abtrennen und dem neuen Eigentümer übergeben: